Annahme- und Zeichnungsrichtlinien Privatkunden Komposit Gothaer Allgemeine

Stand Mai 2026

PHV 2018

Änderungen zu Bestandsverträgen sind bis auf Weiteres nach diesem Tarif möglich. Insbesondere im Sinne der Risiko Erhöhung und Erweiterung. Empfohlen wird jedoch – insbesondere aufgrund Leistungsumfang und Preis – eine Beratung auf Grundlage des neusten Adcuri Produktes.

Hausrat VHB 2019

Änderungen zu Bestandsverträgen sind bis auf Weiteres nach diesem Tarif möglich. Empfohlen wird jedoch – insbesondere aufgrund Leistungsumfang und Preis – eine Beratung auf Grundlage des neusten Adcuri Produktes.

Der Neueinschluss von Klauseln oder Gefahren (wie z. B. weitere Elementargefahren) ist bei Verträgen nach VHB 42 bis VHB 2014 Stand 02.2018, PB 98, PB 2000 oder VBB nicht möglich.

Vertragsänderungen (wie z. B. Summenerhöhungen, Erhöhung von Entschädigungsgrenzen) können noch zu den Verträgen nach VHB 2008 bis VHB 2019 durchgeführt werden.

Hausrat

Annahme- und Zeichnungsrichtlinien der VHB 2019

Auf Grund der Einführung der Gothaer Privat Hausratversicherung (Stand 03/2024) werden in diesem Tarif die Annahme- und Zeichnungsrichtlinien zu den VHB 2019 nicht mehr aufgeführt. Bei Bedarf entnehmen Sie diese bitte dem Privatkundentarif 207557 mit dem Ausgabestand 23.05.2024.

Neugeschäft und Änderungen zu Bestandsverträgen sind bis auf Weiteres nach diesem Tarif möglich.

Empfohlen wird jedoch – insbesondere aufgrund Leistungsumfang und Preis – eine Beratung auf Grundlage des neuen T M und GoSMART.

Annahme- und Zeichnungsrichtlinien der Gothaer Privat Hausratversicherung Stand 03/2024

Anwendbare Bedingungen

Die Zeichnung von Hausratversicherungsverträgen kann nur noch nach den Produktbezogenen und Besonderen Bedingungen Gothaer Privat Hausratversicherung Stand 03/2024 erfolgen.

Der Neueinschluss von Klauseln oder Gefahren (wie z. B. weitere Elementargefahren) ist bei Verträgen nach VHB 42 bis VHB 2014 Stand 02.2018, PB 98, PB 2000 oderVBB nicht möglich.

Vertragsänderungen (wie z. B. Summenerhöhungen, Erhöhung von Entschädigungsgrenzen) können noch zu den Verträgen nach VHB 2008 bis VHB 2019 durchgeführt werden.

Wohngebäude 2019

Der Neueinschluss von Klauseln oder Gefahren (wie z. B. weitere Elementargefahren) ist bei Verträgen nach älteren Bedingungsständen vor 2019 nicht möglich.

Ausnahme: Wir akzeptieren den Neueinschluss der Allgefahrendeckung Erneuerbare Energien auch zu Verträgen nach einschließlich der VGB/WEZ 2014.

Im Rahmen der VGB- und WEZ-Deckung können zu allen Bestandsverträgen z. B. Garagen, Carports, Nebengebäude, Einfriedungen, Erneuerbare Energien usw. eingeschlossen werden. Erhöhungen der Versicherungssumme bzw. der Wohnfläche können noch zu den Verträgen nach VGB/WEZ 2019 durchgeführt werden; bei Verträgen mit älterem Bedingungsstand ist eine Erhöhung um max. 10% möglich.

Die Zeichnung von Wohngebäudeversicherungen kann nur nach den VGB Stand 09/2024 erfolgen. Der Neueinschluss von Klauseln oder Gefahren (wie z. B. weitere Elementargefahren) ist bei Verträgen nach älteren Bedingungsständen nicht möglich.

Ausnahme: Wir akzeptieren den Neueinschluss der Allgefahrendeckung Erneuerbare Energien auch zu Verträgen nach einschließlich derVGB/WEZ 2014.

Im Rahmen der VGB- und WEZ-Deckung können zu allen Bestandsverträgen z.B. Garagen, Carports, Nebengebäude, Einfriedungen, Erneuerbare Energien usw. eingeschlossen werden. Erhöhungen der Versicherungssumme bzw. der Wohnfläche können noch zu den Verträgen nach VGB/WEZ 2019 durchgeführt werden; bei Verträgen mit älterem Bedingungsstand ist eine Erhöhung um max. 10% möglich.

Heim & Haus

Der Neueinschluss von Gefahren ist zu früheren Bedingungsständen grundsätzlich nicht möglich. Ausnahme:
Wir akzeptieren den Neueinschluss der Allgefahrendeckung Erneuerbare Energien auch zu Verträgen nach GHH 2014 und GHH 2019. Der Neueinschluss von Photovoltaikanlagen in die Grunddeckung ist bei Verträgen nach GHH 2014 und GHH 2019 möglich (Hinweis: in GHH 2024 bereits enthalten).

Erhöhungen der Wohnfläche können zu allen Bestandsverträgen durchgeführt werden.

Erhöhungen von Entschädigungsgrenzen können noch zu Verträgen nach GHH 2008 (alle Bedingungsstände), GHH 2014 und GHH 2019 durchgeführt werden.

Die Erhöhung der Hausratssumme ist unabhängig vom Bedingungsstand nicht mehr möglich.

Annahmerichtlinien

Anwendbare Bedingungen

Die Zeichnung von Heim & Haus-Versicherungen kann nur noch nach den GHH 2024 erfolgen.

Der Neueinschluss von Gefahren ist zu früheren Bedingungsständen grundsätzlich nicht möglich.

Ausnahme: Wir akzeptieren den Neueinschluss der Allgefahrendeckung Erneuerbare Energien auch zu Verträgen nach GHH 2014 und GHH 2019.

Der Neueinschluss von Photovoltaikanlagen in die Grunddeckung ist bei Verträgen nach GHH 2014 und GHH 2019 möglich (Hinweis: in GHH 2024 bereits enthalten).

Erhöhungen der Wohnfläche können zu allen Bestandsverträgen durchgeführt werden.

Erhöhungen von Entschädigungsgrenzen können noch zu Verträgen nach GHH 2008 (alle Bedingungsstände), GHH 2014 und GHH 2019 durchgeführt werden.

Die Erhöhung der Hausratssumme ist unabhängig vom Bedingungsstand nicht mehr möglich.

Wohnung & Wert

Der Neueinschluss von Gefahren ist zu früheren Bedingungsständen grundsätzlich nicht möglich.

Erhöhungen von Entschädigungsgrenzen können noch zu den Verträgen nach GWW 2008 (alle Bedingungsstände), GWW 2014 und GWW 2019 durchgeführt werden.

Wohnung & Wert

Annahmerichtlinien

Anwendbare Bedingungen

Die Zeichnung von Wohnung & Wert-Versicherungen kann nur noch nach den GWW 2024 erfolgen.

Der Neueinschluss von Gefahren ist zu früheren Bedingungsständen grundsätzlich nicht möglich.

Erhöhungen von Entschädigungsgrenzen können noch zu den Verträgen nach GWW 2008 (alle Bedingungsstände), GWW 2014 und GWW 2019 durchgeführt werden.

Unfallversicherung

Änderungen einer bereits bestehenden UnfallrentePlus dürfen nur vorgenommen werden, wenn diese risikosenkend sind.

Diese Änderungen sind im Einzelnen

• die Reduktion der monatlichen Rentenhöhe,

• die Verkürzung der Laufzeit und

• der Ausschluss der Passivdynamik.

Des Weiteren bleiben Änderungen im Rahmen der Erhöhungsgarantie gemäß Ziffer 19 (GUB 2014) und Ziffer 18 (GUB 2018) der Besonderen Versicherungsbedingungen zur Gothaer UnfallrentePlus möglich. Weitere Änderungen der UnfallrentePlus sind nicht zulässig.

Bei allen anderen Leistungsarten der Unfallversicherung, sowie bei ggf. gebündelten Sparten, sind weiterhin alle Änderungen gemäß Tarif möglich.

Änderungen zur UnfallrentePlus (GUB 2014/GUB 2018)

Ab dem 01.07.2023 ist der Neuabschluss oder der Einschluss der UnfallrentePlus in bereits bestehende Verträge nicht mehr möglich. Änderungen einer bereits bestehenden UnfallrentePlus dürfen nur vorgenommen werden, wenn diese risikosenkend sind. Dies ist nur außerhalb des TAA über den Papierantrag möglich. (Siehe hierzu auch das Rundschreiben sowie die Vertriebsinformation „Einzelunfallverträge mit UnfallrentePlus“ vom 22.05.2023.)

Diese Änderungen sind im Einzelnen

• die Reduktion der monatlichen Rentenhöhe,

• die Verkürzung der Laufzeit und

• der Ausschluss der Passivdynamik.

Des Weiteren bleiben Änderungen im Rahmen der Erhöhungsgarantie gemäß Ziffer 19 (GUB 2014) und Ziffer 18 (GUB 2018) der Besonderen Versicherungsbedingungen zur Gothaer UnfallrentePlus möglich. Weitere Änderungen der UnfallrentePlus sind nicht zulässig.

Bei allen anderen Leistungsarten der Unfallversicherung, sowie bei ggf. gebündelten Sparten, sind weiterhin alle Änderungen gemäß Tarif möglich.